

Ausbau Leimbach-Oberlauf (M3.1)

Ergänzende Stellungnahme für Berichtigung im Planfeststellungsverfahren: Denkmalschutz, Adelsförsterpfad 12, Wiesloch

Bezug:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1 – Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie, Planung und Bau, Emails vom 13.03.2019 und vom 23.05.2019 an die GefaÖ GmbH

In Ordner 3, Anlage 7: Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVP-Bericht), Kapitel 5.8.1 Kulturgüter, S.103 werden zwei Villen erwähnt, die nach dieser Darstellung nicht unter Denkmalschutz stehen. Das Bauamt weist darauf hin, dass die Direktorenvilla der ehemaligen Tonwarenindustrie AG (TIWAG) Wiesloch aus dem Jahr 1928 am Adelsförsterpfad 12 denkmalgeschützt ist (ADAB Nummer 100503043 – internes zentrales Informationssystem der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg)¹.

Daraus ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch keine Änderung der Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter im Rahmen des UVP-Berichts:

Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter			
mit Vermeidungs-, Minderungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen			
Schutzgüter	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Schutzgut Kulturgüter	gering	keine	keine

Demnach sind die folgenden Aussagen in Kapitel 6.1.7.3 „Bewertung der baubedingten Auswirkungen“ (Seite 132) der UVU nach wie vor gültig: Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht zu erwarten bzw. können durch eine fachliche Baubegleitung durch die Denkmalschutzbehörde sowie geeignete Sicherungsmaßnahmen für die vorhandenen Sachgüter vermieden werden. Eine Bestandsaufnahme sowie eine baubegleitende Dokumentation sollen durch einen Sachverständigen bzw. Gutachter erfolgen.

¹ <https://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/datenbanken/adabweb/>